

Streit um Strom- und Gasnetz vor Gericht

**Stadtwerke haben Klage gegen EnBW-Tochter eingereicht -
Jahrelange Verhandlungen erfolglos**

Stuttgart (seb) - Die Stadtwerke Stuttgart GmbH hat sich dazu entschieden, ihren Anspruch auf die Herausgabe des Strom- und Gasnetzes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Beklagte am Landgericht ist die EnBW-Tochter Netze BW GmbH, die bisher für die beiden Bereiche verantwortlich ist.

„Wir werden unseren Anspruch in aller Klarheit geltend machen“, sagte Stadtwerke-Geschäftsführer Michael Maxelon. „Gleichzeitig möchten wir betonen, dass wir weiterhin auch den Verhandlungsweg mit unserem Kooperationspartner Netze BW beschreiten wollen. Für die Strom- und Gaskunden ändert sich mit dieser Entscheidung zur Klage gar nichts. Sie können weiter auf die hohe Versorgungssicherheit im Stuttgarter Strom- und Gasnetz vertrauen.“

Bereits seit dem Start des Konzessionsvergabeverfahrens 2011 seien die Stadt und nachfolgend auch die Stadtwerke im Bezug auf den Übergang der Strom-Hochspannungs- und Gas-Hochdruckleitungen in engem Austausch mit der Netze BW gewesen. Offenbar jedoch nicht eng genug: Bisher haben alle Verhandlungen zu keiner Lösung geführt, weshalb die Stuttgart Netze GmbH, die zu 74,9 Prozent in der Hand der Stadtwerke ist, nunmehr Klage eingereicht hat. „Nach einem positiven Urteil sollen schnellstmöglich die notwendige Entflechtung durchgeführt und die Strom-Hochspannungs- und Gas-Hochdrucknetze in die Stuttgart Netze Betrieb GmbH integriert werden, um einen einheitlichen Netzbetrieb durch das Unternehmen herzustellen.“

Die Stuttgart Netze GmbH sei sich sicher, dass der Rechtsweg erfolgreich sein wird, erläuterte Maxelon. „Zum einen gibt es eine Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes bei einem ähnlichen Fall in Homberg (Efze). Diese ist eindeutig und besagt, dass alle Netzanlagen, unabhängig von der Spannungsebene, an den neuen Konzessionär - die Stuttgart Netze GmbH - zu übertragen sind, wenn sie für die Versorgung der Verbraucher in einem Gemeindegebiet - hier der Landeshauptstadt Stuttgart - notwendig sind. Zum anderen kommen die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt in ihrem gemeinsamen Leitfaden zur Vergabe von Konzessionen zum gleichen Ergebnis.“ Darüber hinaus sei Strom und Gas feste Bestandteile des früheren Versorgungsnetzes der Technischen Werke Stuttgart (TWS) gewesen. „Wir wollen dafür sorgen, dass das wieder nach Stuttgart kommt, was immer in Stuttgart war.“